ALTENSTADT

Gemeinde Altenstadt

Amtliche Bekanntmachung

Internet: www.altenstadt.de • E-Mail: info@altenstadt.de

Bauleitplanung der Gemeinde Altenstadt, Ortsteil Enzheim

– Änderung des Flächennutzungsplanes Ortslage Enzheim
– 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 „Ortslage Enzheim“

Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt hat in ihrer Sitzung am 11.06.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Enzheim sowie die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage Enzheim“ jeweils als Entwurf und dessen Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Geltungsbereiche sind der beigefügten Plankarte zu entnehmen.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die jeweiligen Entwürfe mit Begründungen und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit den im Rahmen der bisherigen Beteiligungsverfahren eingegangenen wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen von Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen öffentlich ausgelegt wird. Hierzu liegen folgende Informationen vor:

3. – Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Aussagen zu den folgenden Themen:
   - Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (Vegetation und Biotopstrukturen, Flora und Fauna, Umgebung des Plangebietes, Biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Örtliches Klima, Immissionsbelastung, Sonstige Vorbelastungen, Wechselwirkungen, Berücksichtigung externer Gebiete sowie Prognose bei Nichtdurchführung der Planung) mit zusammenfassender Bewertung
   - Beschreibung der menschlichen Nutzung sowie möglicher Kultur- und Sachgüter
   - Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes
   - Beschreibung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Minderung der Eingriffe in den Naturhaushalt sowie während der Bauphasen, Ausgleichbarkeit der Eingriffe in den Naturhaushalt, Ableitung des Kompensationsbedarfes, Artenschutzrechtliche Prüfung).

   Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 (1) und 4 (2) BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

   - Kreisausschuss Wetteraukreis, Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege v. 23.03.21 mit Hinweisen zur dinglichen Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zur Standortwahl der Ausgleichsfläche und Bedeutung der angrenzenden Streuobstwiese,
   - Regierungspräsidium Darmstadt vom 24.03.21 mit Hinweisen zum Grundwasserschutz und Lage innerhalb der Schutzzone II des Oberhessischen Heilquellenschutzgebietes, zum nachsorgenden Bodenschutz und Beachtung möglicher Bodenbelastungen, zum vorsorgenden Bodenschutz und Beachtung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen,
   - BUND OV Altenstadt/Limeshain/Glauburg vom 25.03.21 mit Hinweisen zur möglichen Lage des Plangebietes innerhalb eines Schutzgebietes nach dem Naturschutzrecht, zur Ausweisung einer Streuobstwiese als Ausgleichsfläche, zur Bedeutung der vorhandenen Wiese im Plangebiet des Bebauungsplanes und Aufzeigen möglicher alternativer Wohnstandorte in Altenstadt

4. Die Entwürfe der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage Enzheim“ mit den jeweiligen Begründungen, Umweltbericht und den o.a. Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

19.07.2021 bis einschl. 20.08.2021

in der Gemeindeverwaltung Altenstadt, Frankfurter Straße 11, Zimmer D 28, 63674 Altenstadt, während der üblichen Dienststunden, montags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 16.30 – 18.30 Uhr, dienstags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen kann eine Einsichtnahme im oben genannten Zeitraum und der angeführten Dienststunden nur durch eine vorherige telefonische Vereinbarung oder E-Mail-Benachrichtigung (gemeinde@altenstadt.de) oder durch eine Vorankündigung des Bürgers (Rathausstür wird durch Klingeln oder telefonischen Zuruf unter der Rufnummer 06047 8000 – 0 zur Einsichtnahme geöffnet) erfolgen. Im gesamten Zeitraum können die Planungsunterlagen auch im Internet über das Bauleitplanungsportal Hessen https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan sowie auf der Homepage der Gemeinde Altenstadt www.altenstadt.de unter der Rubrik Politik&Verwaltung – Bekanntmachungen – ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eingesehen werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die elektronisch bereitgestellten Beteiligungsunterlagen sind von der Gemeinde Altenstadt sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für eventuelle Fehler – insbesondere der elektronischen Verfälschung – kann gleichwohl nicht übernommen werden. Maßgeblich sind die in der Gemeindeverwaltung Herleshausen bereit gehaltenen Beteiligungsunterlagen

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beraten und entschieden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage Enzheim“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurden einem privaten Planungsbüro übertragen.

Altenstadt, den 09.07.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt

gez. Syguda
Bürgermeister

Anlagen:

Abgrenzung des Geltungsbereiches 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 „Ortslage Enzheim“ (ohne Maßstab):
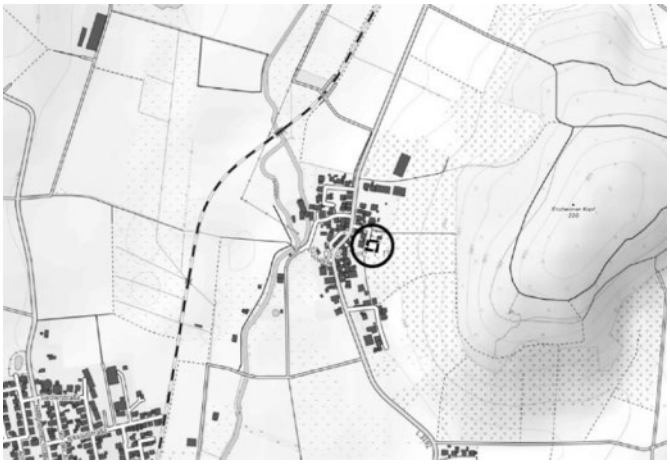
Abgrenzung Geltungsbereich Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab):